

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 1 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften (Anlagen 2 bis 4) als Satzung.